



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/278/2019

Einreicher: Fraktion FDP/UWG

ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und
Soziales

Datum: 18.02.19

Beratungsgegenstand:

Antrag an die Gemeindevertretung zur zukünftigen Durchführung von Neujahrsempfang und Ehrung von ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	26.02.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Neujahrsempfang und die Ehrung von ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ab 2020 wieder in einer gemeinsamen Veranstaltung stattfindet. Die Organisation und die finanzielle Absicherung der Veranstaltung erfolgt weiterhin in enger Zusammenarbeit mit der Gewerbegemeinschaft Wusterhausen e.V.

Es wird kein „Eintritt“ mehr erhoben, ein kostenloser Imbiss wird bereitgestellt, außer dem Begrüßungsgetränk bezahlt jeder Teilnehmer seine Getränke selbst.

Die Verwaltung prüft, inwieweit diese Veranstaltung an jährlich wechselnden Örtlichkeiten stattfinden kann. Dazu sind Angebote der in Frage kommenden Anbieter einzuholen. Die Gemeindevertretung legt nach Prüfung der Angebote die Örtlichkeit fest. Entsprechende finanzielle Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Änderungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die weitere Durchführung des Neujahrsempfangs in Kombination mit den Auszeichnungen zum Ehrenamt zu folgenden Bedingungen:

Ort:	wechselnde Einrichtungen im Gemeindegebiet mit entsprechender Kapazität
Veranstalter:	Gemeinde Wusterhausen/Dosse in Kooperation mit einem Dritten als Kooperationspartner (gern gemeinsam mit der Gewerbegemeinschaft und/oder einem weiteren Verein)
Kostenträger:	Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Zeitpunkt:	am Jahresanfang Januar/Februar
Rahmen:	Sitzgelegenheiten in Kombination mit Stehtischen
Ehrungen:	in der Regel drei bis maximal fünf; auch ggf. das Ehren von Projekten
Kulturprogramm:	ja, regionale Künstler
Versorgung:	Fingerfood/Häppchen plus Begrüßungsgetränk (Sekt oder Saft)
Eintritt:	frei

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf 1)
<input type="checkbox"/> laut Beschlusentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 28 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Die Fraktion hat mit Email vom 11.02.2018 vorliegenden Antrag mit folgender Begründung gestellt:

Seit über 15 Jahren richtet die Gemeinde Wusterhausen/Dosse gemeinsam mit der Gewerbegemeinschaft Wusterhausen e.V. den Neujahrsempfang aus. Diese Verfahrensweise brachte viele ehrenamtlich Tätige aus den Vereinen, der Kommunalpolitik, aus den Freiwilligen Feuerwehren mit Vertretern aus der Wirtschaft, der Gemeindeverwaltung und Vertretern aus der Landes- und Bundespolitik zusammen. Seit knapp 10 Jahren wird der Neujahrsempfang auch zur Ehrung von Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde genutzt, die über das normale Maß hinaus ehrenamtlich tätig sind. Diese Ehrung fand stets in einem würdigen Rahmen vor mehr als 100 Besuchern statt. Zu jedem bzw. jeder Geehrten wurde eine Laudatio gehalten, in der die besonderen Verdienste gewürdigt wurden. Letztmalig geschah dies auf dem Neujahrsempfang im Februar 2017. Mit der gemeinsamen Durchführung von Neujahrsempfang und Ehrenamtsauszeichnung bekennt sich die Gemeindevertretung zur bisherigen Verfahrensweise, da diese neben einer würdevollen Auszeichnung des Ehrenamtes auch aus finanzieller Sicht vorteilhaft ist.

Die vorliegende Thematik wurde zuvor verabredungsgemäß aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.12.2018 nach Zuarbeit der Fraktionen in der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 15.01.2019 beraten. Der Ausschuss sprach sich im nicht-öffentlichen Teil dafür aus, sich auf eine einvernehmliche künftige Verfahrensweise zu einigen und die Entscheidung nicht nach der Kommunawahl 2019 zu vertagen. Im Ergebnis erfolgte die zum Teil mehrstimmige Empfehlung wie folgt:

Der Neujahrsempfang soll weiterhin stattfinden und mit den Auszeichnungen zum Ehrenamt kombiniert werden.

Ort:	wechselnde Einrichtungen im Gemeindegebiet mit entsprechender Kapazität
Veranstalter:	Gemeinde Wusterhausen/Dosse in Kooperation mit einem Dritten als Kooperationspartner (gern gemeinsam mit der Gewerbegemeinschaft und/oder einem weiteren Verein)
Kostenträger:	Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Zeitpunkt:	am Jahresanfang Januar/Februar
Rahmen:	Sitzgelegenheiten in Kombination mit Stehtischen
Ehrungen:	in der Regel drei bis maximal fünf; auch ggf. das Ehren von Projekten
Kulturprogramm:	ja, regionale Künstler
Versorgung:	Fingerfood/Häppchen plus Begrüßungsgetränk (Sekt oder Saft)
Eintritt:	frei

Die qualifizierte Beschlussvorschläge sollte nach Rücksprache der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses in der Sitzung am 12.02.2019 erfolgen.

Nunmehr ist über den Antrag der Fraktion FDP/UWG und dem Änderungsvorschlag aus der Empfehlung des Kultur- und Sozialausschusses zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind der Haushaltsplanung 2020 zu berücksichtigen.

Anlagen:

Antrag der Fraktion FDP/UWG vom 11.02.2019